

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/35cbb156-acb3-322a-b9dd-0711a84978cd>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Werkstoffe; Stähle für tiefe Temperaturen (TRG 203)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRG 203
<b>Normtyp</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Abschnitt 6 TRG 203 - Festigkeitskennwerte [\(1\)](#)

Als Festigkeitskennwerte  $K$  in  $N/mm^2$  für das Berechnen (s. [TRG 220 Nummer 3.4](#)) gelten die Werte, die für die Stahlsorten nach [Anlage 1](#) in der Norm, die Stahlsorten nach Anlage 2 im Werkstoffblatt der VdTÜV und für andere Stahlsorten im Gutachten des Sachverständigen genannt sind. Sofern für eine Stahlsorte in der [Anlage 1](#) Festigkeitskennwerte genannt sind, gelten abweichend von Satz 1 die Werte nach [Anlage 1](#).

### Übergangsregeln

Die TRG 203 ist spätestens mit dem Beginn des auf ihre Veröffentlichung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachteil Arbeitsschutz folgenden 6. Kalendermonats anzuwenden.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

